

Ltg.-263/G-24-2004

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes.

B e r i c h t
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seinen Sitzung am 22. und am 29. Juni 2003 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Renner, Dr. Michalitsch u.a. geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Am 23. Juni 2004 wurde die Änderung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes kundgemacht, in der das im deutschen Sprachgebrauch historisch belastete Wort „Rasse“ vermieden und stattdessen der Begriff „ethnische Zugehörigkeit“ verwendet wird. Weiters wird anstelle des Begriffs der „sexuellen Ausrichtung“ von „sexueller Orientierung“ gesprochen.

Die Begriffe des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes sollen jenen des Bundesrechts angeglichen werden, ohne jedoch die gebotene Umsetzung der gegenständlichen EU-Richtlinien inhaltlich einzuschränken.

Mag. WILFING
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann